



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 25. September 1852.

Stück 25.

## Bekanntmachungen.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1853 ein zeitlich schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 4. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 4. October e. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Ahndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaaßstädt anbelangt, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 4. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens, ohnfehlbar bis zum 6. October d. J. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 20. September 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Unter Hinweisung auf die Amtsblatts-Verordnung über die Handwerker-Prüfungen vom 5. Juni d. J. (Amtsblatt Seite 211.) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die im Kreise eingerichteten Kreis-Prüfungs-Commissionen für folgende Handwerke bestehen und zwar:

1) die unter dem Vorsitz des Magistrats-Assessor Herrmann hier für den Kreis Merseburg, mit Ausnahme der Stadt Schkeuditz, gebildete Commission für

Bäcker, Conditoren, Pfefferkuchler, Fleischer, Loh- und Weißgerber, Lederbereiter, Korduaner, Pergamenten, Schuh- und Pantoffelmacher, Handschuhmacher, Bentler, Kürschner, Sattler, Riemer, Täschner, Tapezierer, Buchbinder, Seiler, Reißschläger, Hutmacher, Tuchmacher, Tuchbereiter, Tuchscheerer, Weber und Wirker jeder Art, Posamentirer, Knopfmacher, Perrückenmacher, Tischler, Stellmacher, Rademacher, Groß- und Klein-Böttcher, Drechsler aller Art, Kammmacher, Bürstenbinder, Glaser, Grob- und Pfannenschmiede, Messer- und Nagelschmiede, Büchsenmacher, Sporer, Feilenhauer, Zeugschmiede, Schwertfeger, Schlosser, Kupferschmiede, Gärtler, Klempner, Zingießer, Gelb-, Roth- und Glockengießer, Radler, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Uhrmacher, Vergolder, Maler, Lackirer, Färber aller Art, Seisensieder, Töpfer, Schneider und Müller;

2) die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schröter zu Schkeuditz für den dasigen Stadt-Polizeibezirk eingerichtete Commission für

Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Schlosser, Posamentirer, Böttcher, Sattler, Glaser, Maurer, Zimmerleute, Leinweber und Bäcker.

Merseburg, den 10. September 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Bei einer Mehrzahl der auf dem ersten und zweiten Friedhofe der Kirchengemeinde St. Marimi befindlichen Familien-Begräbnisse (Schwibbogen) ist der Friedhofs-Verwaltung nicht bekannt, ob Personen vorhanden sind,

welche ein Recht zum Mitgebrauche beanspruchen und nachzuweisen im Stande sind. Diese Familien-Begräbnisse werden nach den Nummern und so weit möglich mit Angabe der wahrscheinlich zuletzt Beliehenen nachstehend verzeichnet.

**Erster Friedhof.**

- Nr. 4. — Johann Joseph Marcus.  
 Nr. 21. — Friedrich August Rähm.  
 Nr. 22. — Johann Riemschneider, Amtschreiber und Stadtrichter.  
 Nr. 32. — Johann Gottfried Meckert, Bürger und Bäckermeister.  
 Nr. 53. — Pedroni.  
 Nr. 61. — Meister Balthasar Kummel.  
 Nr. 69.  
 Nr. 71.

**Zweiter Friedhof.**

- Nr. 24.  
 Nr. 28. — Bastineller, Churfürstl. Sächs. Stiftsmeister und Kammer-Assistenzrath.  
 Nr. 31. — Wittenbecher, Seilermeister.  
 Nr. 49. — Friedrich Christian Weißhaar, Justiz-Commissar.  
 Nr. 52. — Christian August Weber, Kaufmann.  
 Nr. 64.  
 Nr. 68. — August Heinrich Franck, Regierungs- und Consistorialrath.  
 Nr. 72. — Johann Friedrich Wolf, Bäckermeister.  
 Nr. 83.  
 Nr. 94. — Johann August Kämpfer, Gasthofsbesitzer.  
 Nr. 95.

Auf Grund des §. 19. der Friedhofs-Ordnung vom 12. Januar 1852 fordern wir diejenigen, welche ein Recht des Mitgebrauchs dieser Familien-Begräbnisse haben, hierdurch auf, diese Rechte unter Vorlegung der Verleihungsscheine und unter Beifügung der sonst noch nöthigen Beweisstücke binnen 12 Wochen schriftlich bei uns geltend zu machen. Diejenigen Familien-Begräbnisse, auf welche solche Rechte nicht nachgewiesen werden, sollen nach Ablauf der angegebenen Frist anderweit verbleiben werden.

Merseburg, den 25. August 1852.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Taxe aus königlichen Forsten verabreicht werden. Diejenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis Sonnabend den 25. d. M. in unserem Secretariate mündlich anzubringen. Jedes Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden. Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 17. September 1852.

**Der Magistrat.**

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** findet Statt den 25. September 1852, um 6 Uhr, und wird in ihr namentlich vorkommen: 1) eine Mittheilung des Magistrats über Besetzung der Polizei-Aufwärterstelle; 2) die Ernennung von Deputirten a. zur bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl und b. zur Feststellung der Grenze zwischen Merseburg und Leuna in der Leuna-Döndorfer Separationsfache; 3) ein Unterstützungsgesuch von zwei Unterbeamten der Polizei; 4) ein Antrag auf Genehmigung der Vertauschung eines kleinen Stückes Communlandes gegen eins dergl. Privatland behufs eines Scheunenbaues; 5) Erklärung über Differenzen, die bei Ablösung fiskalischer Gefälle Statt finden; 6) Mittheilungen über die Frage: wer die nach Köpfschen führende Straße zu bauen habe?

**Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaß des hierelbst verstorbenen königlichen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Schmidt gehörigen Effecten, als: Gold- und Silbergeschirre, Porzellan, Gläser, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Gemälde, Bücher, ein Pianoforte u. s. w. sollen im Wege der Auktion

am 27. September c., von früh 8 Uhr ab, im Hause der Garkeschen Buchhandlung meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 17. September 1852.

**Königlich Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.****Bekanntmachung.**

Die verehel. Fleischermeister Weber, verwittwet gewesene Reuschel auf hiesigem Neumarkte, beabsichtigt nachfolgende ihr gehörige Grundstücke:

- 1) eine vor dem Sirtithore belegene Scheune;
  - 2) ein Stück Wiesenfeld,  $\frac{1}{2}$  Acker 7 D Ruthen, in den Wiesenäckern, Nr. 60b. des Flurbuchs;
  - 3) ein Stück Oberland, die alte Landstraße, 1 Acker 41 D Ruthen in der Kettwitzer Marke, an der hohen Brücke und dem Trebnitzer Wege, Nr. 1262a. und b. des Flurbuchs;
  - 4) ein Stück Oberland von  $\frac{1}{4}$  Acker 26 D Ruthen, Nr. 649. des Flurbuchs, auf das vorige stoßend;
  - 5) ein Viertellandes Feld, und zwar:
    - a) Nr. 534. des Flurbuchs am Kirchsteige,  $\frac{1}{2}$  Acker 29 D Ruthen,
    - b) Nr. 536. des Flurbuchs ebendasselbst, 35 D Ruthen,
    - c) Nr. 765. des Flurbuchs über dem hohen Raine, 1 Acker 31 D Ruthen,
    - d) Nr. 1068. des Flurbuchs über der Brücke,  $\frac{1}{2}$  Acker 10 D Ruthen,
    - e) Nr. 1115. des Flurbuchs in den Lehden, 1 Acker 42 D Ruthen;
  - 6) ein Stück Feld, Nr. 1095. des Flurbuchs, an der weißen Brücke,  $\frac{1}{4}$  Acker 20 D Ruthen; sämtliche Grundstücke sub 2. bis 6. in Meuschauer Flur;
  - 7) ein Oberland in Trebnitzer Flur, Nr. 16. des Flurbuchs,  $\frac{3}{4}$  Acker 14 D Ruthen,
- an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe hierzu

den 30. September dieses Jahres, Nachmittags  $\frac{1}{4}$  4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein.

Der Fleischermeister Herr Weber wird Kauflustigen die Grundstücke an Ort und Stelle auf Verlangen vor dem Termine nachweisen.

Merseburg, den 15. September 1852.

Der Rechts-Anwalt Wagner.

**Holz-Auktion.** Sonnabend den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll eine Parthie Hauspähne auf dem Bauplatz neben dem Hospitalgarten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung haufenweise verkauft werden.

Schmidt, Ziegeleipächter.



Ein zweispänniger Kutschwagen, noch in gutem Zustande, steht billig zu verkaufen bei Carl Wehle in Lauchstädt.

Kummel und Linsen kauft zum höchsten Preise  
 L. A. Webdy.

**Anzeige.** 20 Heimen pachtlos gewordenes Feld in der hiesigen Stadt: und der Leunaischen Flur ist sofort anderweit zu verpachten bei den Gebr. **Londershausen** in Merseburg.

Schön weiße abgelagerte hell und sparsam brennende **Talglichte** empfiehlt

**C. C. Nummel** am Markt.

Auch ist daselbst ein **Logis** für einen ledigen Herrn zu vermieten.

### Das Sticker- und Weißwaaren-Lager

von **C. Parpalioni** in Leipzig, Markt, Kaufhalle, ist auch für diese Saison mit den neuesten Sachen von Chemisettes, Aermeln, Negligéhauben, Gardinen u., sowie besonders mit einer großen Auswahl zu Ballen sich eignender Gegenstände, als: Kleidern, Fanchonettes, Nadeln und Armbändern versehen.

**Von der Leipziger Messe zurückgekehrt** empfehle die neuesten **Wintersachen.**

### Julie Trautmann.

Meine Wohnung ist jetzt am **Entenplane** bei Herrn Kaufmann **Schulke junior**, Eingang **Rittergasse.**

Durch alle Postanstalten ist zu beziehen: Die

### Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis **vierteljährlich** mit dem Postporto **25 Sgr.**

Die Zeitung erscheint in Berlin täglich (mit Ausnahme der Montage); sie ist die billigste aller politischen Zeitungen und hat sich durch ihr bald vierjähriges Bestehen und die andauernde Theilnahme des sehr bedeutenden Leserkreises den Ruf gesichert: in der Mittheilung der Nachrichten bündig, pünktlich und vollständig, in ihren Besprechungen wahr, freisinnig und unerschrocken und in der Darstellungsweise allgemein verständlich zu sein.

Sie ist ein Organ für Volkswohl und Volksrechte.

Für **Damen-Kleidermacherinnen** die ergebene Anzeige, daß bei mir ausgeschnittene Muster zu Mänteln und Mäntelchen, Ueberziehern, Paletots, Kleidungsstücken für das Negligé und Kinderkleidchen in den neuesten Façons à 5 Sgr. pro Muster zu haben sind.

Auch für **Herren-Kleidermacher** halte ich stets Vorrath in ausgeschnittenen Mustern der neuesten Façon.


Auch ertheile ich Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden für **Damen- und Herren-Kleidermacher.**

**Friedrich Weniger** gen. **Neginen**, Schneidernstr., große Sirtigasse Nr. 545.

### Verloren.

Am Montage Abend ist auf dem Wege von der Gotthardtstraße bis Jöschens eine Briefstafel mit 18 Thlr. Kassen-Anweisungen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 3 Thlr. bei dem **Wegner Krug** in der Rischmühle abzugeben.

### Heute Sonnabend

 **Karpfen**, blau sowie auch polnisch, wozu ergebenst einladet **J. Hoffmann** im Herzog Christian.

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Unterstützt von einem Actien-Capital von **Einer Million Thalern** werden alle auf Lebenszeit Versicherte gegen jeden Nachschuß geschützt, und genießen **zwei Drittel des reinen Gewinnes.**

Ende August d. J. waren versichert:

**7127 Personen mit Acht Millionen 237,300 Thalern,**

und 103 Personen mit 153,300 Rthlr., kamen als Verstorbene zur Anmeldung.

Die Versicherungen finden in Gegenden, in welchen **epidemische Krankheiten**, wie z. B. **Cholera** herrschen, ihren ungestörten Fortgang.

Die Theilnahme zur Versicherung hat sich bisher der Gesellschaft unverändert günstig zugewendet.

**Renten** und **Capitalien** in mehrseitiger Art werden gleichfalls versichert.

Berlin, den 14. September 1852.

## Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 23. September 1852.

**C. W. Klingebell,**

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**Dr. O. Quin de Pontenard's Zahn-Pasta.**  
Diese aromatische **Zahn-Seife**, welche in Original-Packeten à 12 Sgr., deren jedes für einen **sechsmonatlichen** Gebrauch ausreicht, in **Merseburg** nur in der **Garcke'schen Buchhandlung** zu haben ist, übertrifft an Zweckmäßigkeit alle andere derartige Mittel, beseitigt vollständig jeden üblen **Geruch** aus dem Munde, erfrischt den **Athem**, stärkt und befestigt das **Zahnfleisch**, reinigt die **Zähne** vollkommen, conservirt den **Zahnschmelz**, beugt der **Fäulniß** vor, verhindert das **Locherwerden** und **Ausfallen** der Zähne und ist sonach das **Beste**, was man zur **Cultur** und **Conservation** der **Zähne** — eines so **wesentlichen** Theiles menschlicher **Schönheit** — in Anwendung bringen kann.

**Rechtes selbstgefertigtes Klettenwurzel-Öel**, das große Glas zu 7½ Sgr., das kleine Glas zu 5 Sgr.

nebst Gebrauchsanweisung, welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachs- thum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben. Dieses Öel, welches in seiner überraschenden außerordentlichen Wirkung noch von keinem ähnlichen Fabrikate übertroffen worden ist, bedarf eines Gebrauchs von kurzer Zeit, um diese Wirkung zu äußern.

Alleinige Niederlage von diesem ächten Klettenwurzel-Öele ist für Merseburg in der Papierhandlung bei Herrn **Gustav Lots** am Markt.

Um mein Fabrikat nicht mit andern nachgemachten zu verwechseln, ist jedes Glas mit meinem Petschaft **C. Zahn** versehen.

**Karl Zahn** in Gotha.

Wir können unseren Lesern die interessante Mittheilung machen, daß in den ersten Tagen der Prof. Gottheil nach Merseburg kommen wird, um auch hier im Schauspielhause einige Vorstellungen seiner **optischen Darstellungen** zu geben, durch die sich derselbe in neuester Zeit rühmlichst bekannt gemacht hat. Gegenwärtig befindet sich Prof. Gottheil in Halle und hat er dort seine Productionen in mehreren Vorstellungen bei stets gefülltem Hause vorgeführt. Die Halle'sche Zeitung von Sonntag und Mittwoch enthalten Aufsätze von **Dr. Schadeberg** und **Dr. Otto Ule** über die Leistungen des gedachten Künstlers und schildern dieselben für eben so belehrend und unterhaltend.



### Fahrt nach Leipzig

Sonntag den 26. September.

Abfahrt von Merseburg früh 4½ Uhr, von Leipzig Abends nach dem Theater. Anmeldungen sind **Johannisgasse Nr. 30.** zu machen.

## Concert-Anzeige.

Sonntag den 26. September Concert auf der **Funkenburg.** Bei günstiger Witterung unter den Colonnaden. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Die „Gothaische Zeitung“ läßt sich aus Erfurt vom 13. d. M. berichten: Der thüringischen Eisenbahngesellschaft droht eine allem Anschein nach sehr gefährliche Rivalität. Wie man vernimmt, hat nämlich Sr. Excellenz der Herr Handelsminister v. d. Heydt auf das besonders von dem reichen Handelsstand in Nordhausen aufs kräftigste unterstützte Gesuch, eine Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel bauen zu dürfen, eine genehmigende Resolution ertheilt. Da die Rentabilität einer solchen Bahn wegen des lebhaften Handelsverkehrs in der von ihr zu berührenden Gegend ziemlich außer Frage steht, so dürfte die Ausbringung des Baufonds, von welchem Nordhausen allein einen großen Theil tragen würde, ziemlich außer Zweifel sein.

Die Bahnstrecke wird von Halle über Merseburg, Querfurt, Artern, Wallhausen, Rosla, Nordhausen, Heiligenstadt nach Kassel geführt werden, da die Linie über Eisleben zwar näher, aber wegen des gebirgigen Terrains mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist; auch scheint es in der Absicht zu liegen, durch die Führung der Linie über Artern den dortigen Salzbergbau zu heben. Die Länge derselben beträgt etwa 25 Meilen, während die Linie von Halle über Eisenach nach Kassel circa 36 Meilen lang ist. Der Bau der projectirten Verbindungsbahn bietet im Allgemeinen keine erheblichen Schwierigkeiten dar und würde nur an einzelnen Stellen des Schutzes gegen die aus dem Harze kommenden kleineren Flüsse, welche im Frühjahr sehr reißend zu sein pflegen, bedürfen; sie wird durch Gegenden gehen, deren Haupterwerbszweig die Landwirtschaft ist, so namentlich durch die fortreiche goldene Aue, durch die Grafschaft Hohenstein und über das Eichsfeld.

**Leipzig, den 20. September.** Die Nachricht, daß Preußen in Zukunft nur mit den ihm verbündeten Staaten unterhandeln will, hat hier einen gewaltigen Eindruck gemacht. Den Maßstab, dies zu messen, wird am Sichersten die Messe an die Hand geben, die eben ihren Engros-Handel begonnen hat und einen traurigen Verlauf zu nehmen scheint. Die Nachricht

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furf.

**Einladung**  
zum Schlachtfest auf der **Funkenburg**, Montag den 27. d. Mts., früh 9 Uhr Wellfleisch.

**Dank**, vielen Dank den edlen Gebern, dem Mühlensbestzer Herrn Jäger und seinen Schwiegersöhnen in Wehlitz und Altscherbitz, welche bei der Erndte uns Armen manches Stück Getreide, das sie nicht rein harken ließen, zum Auffammeln übergaben. Gott der Vater mag ihnen Gesundheit schenken und sie noch lange walten lassen, und seinen Segen über diese Familien geben, damit es ihnen auf eine andere Art wieder zu Theil werde. Dieses wünschen von Herzen diejenigen, welche das Zurückgelassene haben auffammeln dürfen, und nur dadurch können sie ihren Dank gegen diese Wohlthäter aussprechen.

Die Armen in Schkenditz und Altscherbitz, den 21. September 1852. Im Auftrage: **Brauer**, Ortsrichter.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Knoblauch. Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Diaconus Hartung. Abends 7 Uhr Bibelstunde, derselbe. Neumarktkirche: Herr Adj. Weise. Altenburger Kirche: Herr Pastor Urtel.

ist übrigens dem offiziellen Regierungsblatte, der alten guten „Leipziger Zeitung“, die hier allgemein bei dem bescheidenen Namen der „Kindermuhme“ genannt wird, so unerwartet und so unerwünscht gekommen, daß sie bis jetzt — gar keine Notiz davon genommen hat. Die Nachricht existirt leider nichtsdestoweniger. Trotz der Dementis der hiesigen officiösen Blätter steht übrigens fest, daß jetzt eine Auswanderung in Masse der hiesigen höheren Gewerbetreibenden und Fabrikanten nach Preußen stattfindet. Neben Berlin wird vor Allem Ihre Provinz Sachsen das Terrain sein, wohin man sich wenden wird. Man denkt namentlich an Eisenburg nebst Umgegend, das bekanntlich schon früher, vor dem Abschluß des Zollvereins, den sächsischen Fabrikanten zum Zufluchtsorte diente. Die Regierung ist übrigens von alle dem erschreckt und scheint wenigstens die frühere schroffe Rolle in der Coalitions-Angelegenheit fallen lassen zu wollen. Niemand hat hier an diesen Ausgang geglaubt, und glaubt im Grunde jetzt noch nicht daran! Man hofft noch immer! (Doch hoffentlich nur von München. D. R.) (M. G.)

Ein sächsischer Förster, Namens Gastell, „der nummehr 82 Jahre alt geworden und das Geheimniß nicht mit in die Erde nehmen will“, veröffentlicht unter den Inseraten der Leipziger Zeitung vom 7. September nachstehendes Mittel gegen den Biß toller Hunde, welches er seit 50 Jahren gebraucht und womit er vielen Menschen und Vieh geholfen haben will: Man besorge sogleich warmen Essig oder laues Wasser, wasche die Wunde und trockne sie; alsdann gieße man einige Tropfen mineralische Salzsäure in die Wunde, weil mineralische Säure das Speichelgift auflöst, wodurch die böse Wirkung aufgehoben wird.

Mutter: Aber, bester Adolph, die halbe Nacht habe ich auf dich gewartet und nun muß ich dich in dem Zustande erblicken. Du bist ja entsetzlich betrunken. — Student: Ja, Mutter, wenn du aber auch so gekneipt hättest!

Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.